



D/9683/2020
A/2517/2020

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Diex in Kärnten

GR-05/2020

am **Mittwoch, den 30. Dezember 2020**
im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex**

Beginn: **17:00 Uhr**
Ende: **20:00 Uhr**

Vor Einlassung in die Tagesordnung erklären sich die Gemeinderäte damit einverstanden, dass die Sitzung zur Wahrung der Öffentlichkeit auf Tonband aufgezeichnet werden soll, da aufgrund des zweiten Lockdowns und der Raumknappheit keine Zuseher zugelassen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass während der gesamten Sitzung der Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist und kontinuierlich gelüftet wird.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich mittels Einzelladung per Post sowie per E-Mail am 17.12.2020 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **bis auf den TOP 09. Personalangelegenheiten öffentlich**.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

01	Bürgermeister	Anton Napetschnig
02		Divina Res (Vertretung von Herbert Petschnig)
03	2. Vizebürgermeister	Karl Hubert Ladinig
04		Herbert Sauerschnig (Vertretung für Katharina Buchleitner)
05		Stefan Glaboniat
06		Thomas Jamnig
07		Bernhard Jandl
08		Anton Lobnig
09		Maria Rabitsch
10		Martin Rakautz
11		Wilpernig Siegfried

Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin
Finanzverwalterin

Mag. Yvonne Stuck
Margarethe Primusch

Entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates:

- Vizebürgermeister Herbert Petschnig (vertreten durch Divina Res)
- GR Katharina Buchleitner (vertreten durch Herbert Sauerschnig)

Die Tagesordnung der Sitzung lautet:

TOP	
01.	Namhaftmachung der Protokollzeichner
02.	Abwasserverband Völkermarkt Jaunfeld – Beschlussfassung zum AWV-VJ Umlaufbeschluss vom 23.11.2020: – Voranschlag 2021 – Rahmenvereinbarung Verrechnungssalden Mitgliedsgemeinden per 31.12.2019 – Geschäftsordnung AWV Ergänzung – AWV Versicherungskonzept - Änderungen
03.	Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 (Beschlussfassung)
04.	Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2025 (Beschlussfassung)
05.	Flächenwidmungsplanänderung, Umwidmungspunkt: 3a und 3b/2020 (Beschlussfassung-Korrektur)
06.	Salzliefervertrag Firma List Salzhandel GmbH
07.	Kostenfreie Nutzung der Schulwohnung (Beschlussfassung)
08.	Stellenplan 2021 (Beschlussfassung-Änderung)
09.	Personalangelegenheiten (in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO)

Erweiterung der Tagesordnung:

TOP 10: Antrag FF-Haimburgerberg „Anpassung der Zuständigkeitsgrenzen“

TOP 11: Antrag Bringungsgemeinschaft Muroid – Lube – Tschernko und Bringungsgemeinschaft Kriston – Gutsman – Magnet „Übernahme der Verbindungsstraße“

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Anton Napetschnig eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zu dieser Sitzung.

Zur Tagesordnung

Bgm. Anton Napetschnig fragt, ob es Wortmeldungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Von Amtswegen soll die Tagesordnung um nachstehende Punkte erweitert werden:

- TOP 10: „Antrag FF-Haimburgerberg „Anpassung der Zuständigkeitsgrenzen“
- TOP 11: Antrag Bringungsgemeinschaft Muroid – Lube – Tschernko und Bringungsgemeinschaft Kriston – Gutsman – Magnet „Übernahme der Verbindungsstraße“

Wer dieser Erweiterung die Zustimmung gibt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 01.: Namhaftmachung der Protokollzeichner

Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO ersucht **Bgm. Anton Napetschnig**, nachfolgendes Mitglied zum Protokollzeichner zu bestellen:

- Gemeinderätin Rabitsch Maria
- Gemeinderat Wilpernig Siegfried

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 02.: Abwasserverband Völkermarkt Jaunfeld – Beschlussfassung zum AWW-VJ Umlaufbeschluss vom 23.11.2020

Allgemeines)

Die Mitgliederversammlung des AWW Völkermarkt – Jaunfeld musste aufgrund der Covid-19 Pandemie die Beschlussfassung im Umlaufwege durchführen.

Der Bürgermeister erklärt die einzelnen Punkte. Die Unterlagen konnten auf der Gemeinde eingesehen werden.

Es müssen nachstehende Punkte zur Abstimmung gebracht werden:

- Voranschlag 2021
- Rahmenvereinbarung Verrechnungssalden Mitgliedsgemeinden per 31.12.2019
- Geschäftsordnung AWW Ergänzung
- AWW Versicherungskonzept - Änderungen

Es ist darauf hinzuweisen, dass zum Beschlusspunkt **zwei** „**2.Genehmigung der in Beilage übersendeten Rahmenvereinbarung der Verrechnungssalden der Mitgliedsgemeinden per 31.12.2019.**“ seitens der Gemeindeaufsicht ein Schreiben erging in welchem festgestellt wurde, dass dieser Beschlusspunkt auf VRV-Konformität geprüft werden müsse und den Gemeinden daher angeraten wird, die Rahmenvereinbarung noch nicht zu unterfertigen (**E-Mail vom 03.12.2020**).

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge den Punkten 1., 3., 4., seine Zustimmung erteilen:

- 1.Genehmigung des in Beilage übersendeten und im Vorfeld mit den jeweiligen Finanzverwaltern in den Mitgliedsgemeinden abgestimmten VA 2021.
- 3.Genehmigung der in Beilage übersendeten ergänzten GO des AWW.
Genehmigung der Änderung im Versicherungskonzept des AWW samt notwendigen Auftragsvergaben.
- 4.Genehmigung der Änderungen im Versicherungskonzept des AWW samt notwendigen Auftragsvergaben.

Der Gemeinderat möge dem Punkt 2. seine Zustimmung, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde, Abteilung 3, erteilen:

- 2.Genehmigung der in Beilage übersendeten Rahmenvereinbarung der Verrechnungssalden der Mitgliedsgemeinden per 31.12.2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 03.: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 (Beschlussfassung)

Budget für das Verwaltungsjahr 2021:

Allgemeines)

Der Entwurf des Voranschlages wurde entsprechend den ermittelten und geschätzten Finanzbedarf für die einzelnen Budgetposten unter Beachtung der Grundsätze von Amtswegen erstellt in der Zeit vom 22.12.2020 bis 29.12.2020 kundgemacht. Der Entwurf wurde der Gemeinderevision zur Überprüfung vorgelegt. In der Kundmachungfrist wurde den Fraktionen die Möglichkeit geboten Einsicht zu nehmen.

Nachstehende Änderungen wurden nach Rücksprache mit der Gemeinderevision vorgenommen:

- Geldbezüge für Vertragsbedienstete der Verwaltung (1/010/510) – Reduktion um € 10.000,-
- Neu 163001– FF Diex PV Anlage mit Stromspeicher € 25.000,- (Ein- u. Auszahlungen investiv)
- Änderung 1/232000/775000 in 1/232000/755000
- Reduktion im Abschnitt 26 um € 1.200,-
- Anpassung Abstimmungswanderweg – 381100 – Einzahlungen u. Auszahlungen
- Erhöhung – 1/411000/751600 um € 2.600,- (Heizkostenzuschuss)
- Änderung 1/522000/778000 in 1/522000/76800 und 1/522000/778010 in 1/522/768010 (Ein- und Auszahlungen – operativ)
- Abschnitt 52 wurde bis auf € 2.000,- angepasst
- Behebung KAT-Schäden (612001) – Einzahlungen und Auszahlungen operativ (86...)
- Ländliches Wegenetz 2020-2021 – Änderung Auszahlungen (777000/768000) operativ Einnahmen BZ aus Vorjahren € 65.000,-
- Wirtschaftshof Lagerhalle mit Splittlager – Anpassung der Ausgaben und Erhöhung der Einzahlungen aus BZ i.R u. a.R aus Vorjahren
- Änderung 1/851000/772000 in 1/851000/752000 und 1/851000/775000 in 1/851000/752001(Anschlussbeiträge)
- Änderung beim Vorhaben – Beteiligung Altstoffsammelzentrum Völkermarkt (Ein- u. Auszahlungen operativ) 5/8521000/772000 in 5/8521000/752000
- Erhöhung 2/941000/860100 von € 41.500,- auf € 52.700,-

Abermals wurde von der Gemeinderevision auf den hohen Abgang beim Wirtschaftshof hingewiesen.

Der Vortrag erfolgt durch die Finanzverwalterin **Frau Margarethe Primusch**. Jede Gruppe des Voranschlages wird gesondert besprochen.

Somit liegt nachstehender Entwurf der Voranschlagsverordnung 2021 vor:

DokID: 900-2/D/9833/2020

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 30.12.2020, Zl. 900-2/D/9833/2020, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird.

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2**Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.331.000,00
Aufwendungen:	€ 2.903.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 800,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹	€ - 573.200,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.207.800,00
Auszahlungen:	€ 2.722.100,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ²	€ - 514.300,00

§ 3**Deckungsfähigkeit**

Für Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 wird vom Gemeinderat die gegenseitige Deckungsfähigkeit beschlossen. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4**Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen³ wie folgt festgelegt:

€ 150.000,-

§ 5**Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag und alle Beilagen sind dieser Verordnung angeschlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil.

§ 6**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

³ Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

Diskussion)

Die Sätze der Wirtschaftshofleistungen sollen aufgrund des hohen Abganges angehoben werden. Der Gemeindevorstand einigt sich auf die Erhöhung um EUR 2,-- bei den Leistungen der Wirtschaftshofmitarbeiter.

LEISTUNGEN DERZEIT

Wirtschaftshof:		
Die Stundensätze über die Wirtschaftshofleistungen wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2020 angepasst.		
ABDECKUNG DER KOSTEN: (Versicherung, Wartung und laufende Instandhaltung für den Betrieb der Fahrzeuge und Maschinen):		
Einsatz des Unimogs	EUR	29,00
Unimog mit beigestelltem Treibstoff	EUR	21,00
VW-Transporter	EUR	12,00
Rasentraktor	EUR	8,00
Motorsäge	EUR	3,00
Motorsense	EUR	2,00
Salzstreugerät	EUR	6,00
Hydraulisches Planierschild	EUR	22,00
Handwalze	EUR	22,00
<u>GELTENDE STUNDENSÄTZE:</u>		
Verrechnungsstunde Wirtschaftshofarbeiter	EUR	32,00 (34,00 neu)
Überstundenzuschläge / Sonn- und Feiertagsvergütung:		
Überstunden außerhalb der Nachtzeit	EUR	Zuschlag 50 %
Überstunden während der Nachtzeit	EUR	Zuschlag 100 %
Sonn- u. Feiertagsvergütung bis einschl. 8 Std.	EUR	Zuschlag 100 %
Sonn- u. Feiertagsvergütung ab der 9. Std.	EUR	Zuschlag 200 %

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge Nachstehendes beschließen:

1. Die Beschlussfassung und Genehmigung des vorliegenden Budgetentwurfes bzw. Voranschlages für das Verwaltungsjahr 2021.
2. Die Erhöhung der Wirtschaftshofsätze um EUR 2,00.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig

TOP 04.: Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2025 (Beschlussfassung)

Es handelt sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung der Zahlen.

Allgemeines)

Gem. § 21 K-GHO ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt auf Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen erster Ebene (Gesamthaushalt) und zweiter Ebene (Bereichsbudgets) sowie für Investitionen anhand des Nachweises der Investitionstätigkeit zu erstellen.

Das erste Finanzjahr des mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanes fällt mit dem Finanzjahr zusammen, das der Beschlussfassung über den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan folgt.

Der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan ist der jährlichen Entwicklung des Gesamthaushaltes anzupassen. Für die Darstellung der Vergütungen im mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan gilt § 9 Abs.1, der K-GHO sinngemäß.

Entwurf des MIP 2021-2025 – lt. BZ-Rahmen

Bezeichnung – Vorhaben	2021	2022	2023	2024	2025
BZ Rahmen lt. Mitteilung	€ 272.000,00	€ 272.000,00	€ 272.000,00	€ 272.000,00	€ 272.000,00
FF-Diex	€ 7.800,00	€ 4.000,00			
FF-Grafenbach	€ 5.000,00				
Mitgliedsbeitrag e5	€ 4.100,00	€ 4.100,00			
RegF Darlehen VS Diex (in Vorbereitung)	€ 62.700,00	€ 62.700,00	€ 62.700,00	€ 62.700,00	€ 62.700,00
Tilg. K-RegF Instandsetzung von Verbindungsstraßen	€ 63.000,00	€ 63.000,00	€ 63.000,00	€ 63.000,00	
Carinthija 2020					
Errichtung Lagerhalle mit Splittlager und Salzsilo	€ 9.200,00				
Ankauf Transporter im Wirtschaftshof					
Gemeindebeitrag – IKZ Altschrottsammelzentrum Völkermarkt	€ 10.000,00	€ 5.000,00			
Förderung ländliches Wegenetz 2020-2022	€ 45.000,00	€ 45.000,00			
Adaptierung Klassenraum f. Kindergarten					
Erstellung digitaler Bestandsplan (VS-Diex)					
Generalsanierung VS-Diex (Architekten-Wettbewerb)					
Mittelfristig gebunden	€ 206.800,00	€ 183.800,00	€ 125.700,00	€ 125.700,00	€ 62.700,00
Noch freier BZ-Rahmen	€ 65.200,00	€ 88.200,00	€ 146.300,00	€ 146.300,00	€ 209.300,00

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dem Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2025 seine Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 05.: Flächenwidmungsplanänderung, Umwidmungspunkt: 3a und 3b/2020 (Beschlussfassung-Korrektur)**Umwidmungsfall: 3a und 3b/2020 –****Allgemeines)**

Der Antragsteller Slamanig Dietmar, Grafenbach 38, 9103 Diex, begehrt einerseits eine Rückwidmung und andererseits eine Umwidmung, sohin einen sog. „Flächenabtausch“.

Die Umwidmung im Ausmaß von ca. 1.400 m² betrifft die Parzelle Nr. 101, KG 76305 Grafenbach. Die derzeit bestehende Widmung Grünland- Für die Land - und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, soll in Bauland - Dorfgebiet umgewidmet werden (3a/2020).

Die Rückwidmung im Ausmaß von ca. 800 m² betrifft die Parzellen Nr. 96, 95, KG 76305 Grafenbach. Die derzeit bestehende Widmung Bauland - Dorfgebiet soll in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, rückgewidmet werden (3b/2020).

Zum Verfahrensverlauf

ANTRAG	
Anträge (22.06.2020)	Die Anträge auf Um- und Rückwidmung wurden vom Widmungswerber Slamanig Dietmar eingebracht
VORPRÜFUNGEN	
Vorprüfung – Stellungnahme der Gemeinde	Die Gemeinde spricht sich durchwegs positiv für die beantragte Umwidmung aus.
Ortsaugenschein	Ortsaugenschein durch DI Werner Ebner am 15.06.2020
Vorprüfung – der fachlichen Raumordnungsabteilung vom 09.07.2020 (eingelangt am 21.07.2020) abschließendes Ergebnis: „positiv“	Die fachliche Raumordnung schloss sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde an und befürwortet einen Flächenabtausch.

Kundmachung vom 27.07.2020)

KUNDMACHUNG 2/2020	
KUNDMACHUNG 2/2020	
Die Gemeinde Diex beabsichtigt, gemäß § 13 - § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/1995, i.d.g.F. des Gesetzes in der zuletzt geänderten Fassung LGBL. Nr. 71/2018, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern: Bei der Gemeinde Diex sind folgende Anträge auf Umwidmung eingelangt und werden diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:	
3a/2020	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.400 m²
Parzellen Nr.:	101, KG 76305 Grafenbach
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland - Dorfgebiet
3b/2020	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 800 m²
Parzellen Nr.:	96, 95, KG 76305 Grafenbach
Widmung von:	Bauland - Dorfgebiet
Widmung in:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Gemäß §§ 13 und 15 des K-GplG 1995 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur allgemeinen Einsicht auf. Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.	
Der Bürgermeister:	
Anton Napetschnig	

KUNDMACHUNG 2/2020	
STELLUNGNAHME DER EINZELNEN FACHABTEILUNGEN ZUR KUNDMACHUNG 3/2019:	
Wildbach- und Lawinenverbauung GBL Kärnten Süd, [REDACTED] [REDACTED], E/Fw/Die-53(1744-20), vom 13.08.2020	„keine Sicherheitsbedenken“
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Umwelt, Energie und Naturschutz; Zahl: 08-BA-2281/2-2020 (002/2020), vom 28.07.2020	Die Abt. 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung nimmt zu der vorgesehenen Flächenwidmungsplanänderung wie folgt Stellung: “Zum Umwidmungsantrag 3a+b/2020 kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden.“

Diskussion)

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates wird nochmalig zum Ausdruck gebracht, dass das Begehren des Umwidmungswerbers und die damit in Zusammenhang stehende Umwidmung voll und ganz die Zustimmung findet. Da weder Einwendungen noch negative Stellungnahmen vorliegen, steht einer Um- und Rückwidmung nichts entgegen.

BESCHLUSS:

Nach eingehender Beratung und Diskussion über das Widmungsbegehren, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie der positiven Stellungnahmen erteilt der Gemeinderat dem nachstehenden Widmungsbegehren des Antragstellers vollinhaltlich und einstimmig seine Zustimmung.

3a/2020

Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.400 m²
 Parzellen Nr.: 101, KG 76305 Grafenbach
 Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
 Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

3b/2020

Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 800 m²
 Parzellen Nr.: 96, 95, KG 76305 Grafenbach
 Widmung von: Bauland - Dorfgebiet
 Widmung in: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

TOP 06.: Salzliefervertrag Firma List Salzhandel GmbH**Allgemeines)**

Für den neuen Salzsilo wird Salz benötigt. Dementsprechend muss ein Salzliefervertrag abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister bringt den Vertrag den Anwesenden näher. Die Unterlagen konnten auf der Gemeinde eingesehen werden.

Wesentliche Vertragsinhalte:	
Abgeschlossen zwischen:	Gemeinde Diex und List Salzhandel GmbH
Vertragsgegenstand:	Liefervertrag über Auftausalz lose getrocknet
Liefermenge:	Garantierte Lieferung des jährlichen Auftausalzbedarfs (Schnitt 30 Tonnen)
Vertragsdauer:	3 Jahre (Beginn: 01.01.2021 – 31.12.2023)
Preis:	EUR 110,00 / Tonne netto + Indexierung
Anzuwendendes Recht:	Österreichisches Recht

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dem Salzliefervertrag vom 28.12.2020 zu den oben genannten Vertragskonditionen seine Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 07.: Kostenfreie Nutzung der Schulwohnung (Beschlussfassung)

Allgemeines)

Frau Annemarie Schweigreiter ist derzeit Mieterin der Schulwartwohnung im Schulgebäude. In der letzten Sitzung des Gemeinderates (GR 04/2020) wurde beschlossen, dass die Schulwartwohnung bei einem Umbau zur Gänze für den Schul- und Kindergartenbetrieb genutzt werden soll. Frau Schweigreiter soll insofern entgegen gekommen werden, dass diese bis zu ihrem Umzug jegliche Miete und Betriebskosten erlassen werden sollen. Der Strom ist jedoch von ihr selbst zu tragen.

Diskussion)

Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig gibt an, dass man sich die Raumaufteilung von Schule und Kindergarten genau ansehen müsse.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung zu oben genannter Vorgangsweise erteilen, dass Frau Annemarie Schweigreiter bis zu ihrem Umzug in die Kärntner Heimstätte, die Miete und Betriebskosten in der Schulwartwohnung erlassen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 08.: Stellenplan 2021 (Beschlussfassung-Änderung)

Allgemeines)

Der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 wurde dem Gemeindeservicezentrum zur Prüfung vorgelegt und am 17.12.2020 genehmigt. Am 28.12.2020 erging die Genehmigung mit Bescheid, Zahl: 03-VK 122-3/14-2020 seitens [REDACTED], Abteilung 3.

Es wird ersucht, da Personalangelegenheiten grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, bei der weiteren Beratung im Gemeinderat von Namensnennungen abzusehen.

Der Stellenplan wird seitens des Bürgermeisters erklärt.

Erläuterung)

Im vorliegenden Stellenplanentwurf für das Jahr 2021 wurden alle Änderungen/ Erweiterungen eingearbeitet, welche mit dem Gemeindeservicezentrum besprochen wurden. Dem Gemeindevorstand werden alle Evaluierungen der Arbeitsstellen ausführlich zur Kenntnis gebracht.

Änderungen/ Erweiterungen:

- Neubesetzung der Amtsleitung und daraus resultierende zweimonatige Doppelbesetzung aufgrund von Einschulungszwecken.
- Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Planstelle in der Verwaltung von 50% auf 100% wie bereits in der Sitzung vom 20.08.2020 (GR 03/2020) beschlossen.
- Änderung der Stellenwerte bzw. Zuordnung von Planstellen im Zentralamt aufgrund geänderter Tätigkeitsprofile bzw. Abschluss von Qualifikationen.
- Änderung der Leitungsfunktion im Kindergarten.

Antrag der Amtsleitung vom 30.10.2020:

Mit Schreiben vom 30.10.2020, Zahl: 010-D/8390/2020, wird seitens der Amtsleitung die Evaluierung der Arbeitsstellen an die zuständige Oberbehörde des Personals (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gemeinderat) herangetragen und beantragt, die angeführten Veränderungen im Stellenplan vorzunehmen, welche in Absprache mit dem Gemeindeservicezentrum erfolgten.

Der Antrag wird verlesen.

Für das Verwaltungsjahr 2021 soll mit Verordnung des Gemeinderates folgender Stellenplan festgelegt werden:

Entwurf der zu beschließenden Stellenplan-Verordnung

Gemeinde Diex

Diex 25, 9103 Diex

Tel: 04231 8111

E-Mail: diex@ktn.gde.at

Zahl: 010-D/9684/2020

Betr.: Stellenplan per 01.01.2021

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 30.12.2020, Zahl: D/9683/2020, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (Stellenplan 2021).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindefachangestellten-Gesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, wird verordnet:

**§ 1
Stellenplan**

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Beschäftigungsausmaß in %	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID4	60	60
100,00	B	VII	F-ID3	57	57
100,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	C	IV	AK-SSB4	42	42
100,00	C	IV	AK-SSB1	33	33
100,00	D	III	KU-KBER1	39	39
87,50	K		EP-PL1	42	
50,00	P3	III	EP-PFK1	36	
50,00	P3	III	EP-PK2	27	
50,00	P3	III	EP-PK2	27	
75,00	P3	III	EP-PK2	27	
68,75	P5	III	TH-RP2	18	
62,50	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
50,00	P3	III	TH-HFK2	30	
BRP-Summe					231

§ 2 Beschäftigungsobergrenze

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 171 Punkte.
(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird überschritten.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeaufsicht

- die Evaluierung der Amtsstellen auf Vorschlag des Gemeindeservicezentrums und des Schreibens der Amtsleitung vom 30.10.2020, Zahl: 010-D/8390/2020,
- sowie die vorliegende Stellenplanverordnung für das Verwaltungsjahr 2021 beschließen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig

TOP 09.: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

TOP 10.: Antrag FF-Haimburgerberg „Anpassung der Zuständigkeitsgrenzen (erweiterte Tagesordnung)

Allgemeines)

Bis 2003 stellte die KG Haimburgerberg das gesamte Einsatzgebiet der FF Haimburgerberg dar.

Im Laufe des Jahres 2003 wurden die Einsatzgrenzen abgeändert und Teile der KG Haimburgerberg wurden an die FF Diex abgetreten.

Aufgrund einiger Ungereimtheiten betreffend die Einsatzgrenzen fand am 24.09.2020 die jährliche Sitzung mit den Kommandanten und dem Gemeindevorstand statt, wo über dieses Thema beraten wurde.

GFK Brodnig kündigte bei Fehlen einer Einigung an, dass er einen Antrag an den zuständigen Gemeinderat stellen werde (**Gem. § 5 Abs 2 K-FWG hat der Gemeinderat den Einsatzbereich der Freiwilligen Feuerwehr innerhalb des Gemeindegebietes festzulegen – und nicht der Bürgermeister**).

In der Besprechung innerhalb der FF Diex gab es keine mehrheitliche Zustimmung zur geplanten Grenzänderung, demzufolge die FF Haimburgerberg den Antrag an den Gemeinderat stellte.

Der Gemeindevorstandssitzung ging ein Einigungsversuch voraus. Dieser fand am 28.12.2020 in der Zeit von 15:00 bis 17:00 statt. Anwesende dabei waren: Bürgermeister Anton Napetschnig, Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig, Schriftführerin Mag. Yvonne Stuck, Finanzverwalterin Margarethe Primusch, die Kommandanten: Stephan Brodnig und Franz Grilz. Der Vizebürgermeister Herbert Petscharnig hat sich entschuldigt. Trotz intensiven Bemühungen konnte keine Einigung erzielt werden, sodass die Kommandanten die Entscheidung dem Gemeinderat überlassen haben.

In der darauffolgenden Sitzung im Gemeindevorstand wurde ein Grenzverlauf (bis inkl. Sommernig) einstimmig festgelegt. Von allen drei Fraktionen wurde die Meinung vertreten, dass die Einsatzgrenzen nur dann festgelegt werden sollen, wenn Einstimmigkeit besteht. Auf eine Verlesung der Anträge wurde verzichtet (**Anlage 1 und 2**). Ein Schreiben der LAWZ, [REDACTED], vom 28.12.2020, wird verlesen.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat nähergebracht und begründet, jedoch fand diese Grenzziehung nicht die Zustimmung aller Gemeinderäte.

Der Gemeinderat Sauerchnig Herbert informierte den Gemeinderat über die Benachteiligung der FF-Haimburgerberg durch das sehr kleine Einsatzgebiet. Daraufhin erfolgte eine intensive Diskussion, in welcher die Gemeinderäte auch Verständnis für die Situation der FF-Haimburgerberg aufbringen konnten. Nach fast zweistündiger Diskussion wird ein Grenzverlauf festgelegt (**Anlage 3**).

Laut Alarmierungsplan wird nun die Feuerwehr Haimburgerberg in ihrem Einsatzgebiet zukünftig bei kleinen Einsätzen (z.B. Bäume über Straßen) die Gefahr abwenden und die Diexer Feuerwehr zukünftig bei „größeren“ Einsätzen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auch in diesem Gebiet helfend zur Stelle sein.

Einsatzgebiete Gemeinde Diex neu

- **Feuerwehr Diex: (3 Lagepläne)**
gesamte KG Diexerberg,

+ Teilbereich KG Haimburgerberg lt. Plan (Tischlerei Leppuch – Pototschnig - Malle – Petauer – Prohart– Topetz – Grubelnig– Sprachmann)

+ Teilbereich KG Grafenbach lt. Plan (Anhöhe bis Wolftratte)

- **Feuerwehr Grafenbach: (3 Lagepläne)**

Gesamte KG Obergreutschach

+ KG Grafenbach (Einsatzgrenze: Weg Anhöhe bis Wolftratte - Weg verbleibt bei FF Grafenbach und linker Bereich FF Diex)

- **Feuerwehr Haimburgerberg: (1 Lageplan)**

KG Haimburgerberg lt. Plan ohne Tischlerei Leppuch – Pototschnig - Malle – Petauer – Prohart – Sprachmann – Topetz – Grubelnig

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den neuen Einsatzgrenzen wie laut vorliegendem Plan (Anlage 3) seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

TOP 11.: Antrag Bringungsgemeinschaft Muroid – Lube – Tschernko und Bringungsgemeinschaft Kriston – Gutsman – Magnet „Übernahme der Verbindungsstraße“

Vonseiten der ÖVP Fraktion wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

ÖVP Fraktion
Gemeinde Diex

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 42 der K-AGO
zur Gemeinderatssitzung am 30. Dez. 2020

An den
Bürgermeister und den
Gemeinderat der
Gemeinde Diex

Diex, 30. Dez. 2020

Betrifft: Grossenegg Straßenausbau der Bringungsgemeinschaften Muroid-Lube-Tschenko
und BG Kriston-Gutzmann-Magnet

Sehr geehrter Gemeinderat !

Der uns und der Gemeinde übermittelte Antrag der oben angeführten Bringungsgemeinschaften verpflichtet uns als Gemeindevertreter die Sorgen und Nöte der Gemeindebürger wahrzunehmen und besonders die Randgebiete zu unterstützen, die es besonders schwer haben ihren Berufsalltag sowie Schulfahrten usw. auf einem desolaten Wegenetz zu bewältigen.

Die ÖVP Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

- 1.) Dem angeführten und vorliegenden Ansuchen der Bringungsgemeinschaften soll die Dringlichkeit zuerkannt und das Ansuchen heute auf die Tagesordnung genommen werden.
- 2.) Es soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden damit eine Projektierung und in weiterer Folge nach Maßgabe der finanziellen Mittel der schrittweise Ausbau erfolgen kann.

Die ÖVP Fraktion ersucht den Gemeinderat um Zustimmung und der Bürgermeister wird aufgefordert die weiteren Maßnahmen einzuleiten, wie den Kontakt mit der Bringungsgemeinschaft und der Agrarbehörde, Projektierung und einen Finanzierungsplan zu erstellen, damit auch dieses Randgebiet ein zumutbares Wegenetz bekommt !

Die ÖVP Gemeinderäte

Über die Frage der Dringlichkeit wird vor Eingehen in Tagesordnungspunkte verhandelt. Im Zuge dessen wird einstimmig entschieden, dass sich die Anträge der Bringungsgemeinschaft (**Anlage 4**) und der ÖVP Fraktion vollinhaltlich decken und daher zusammen abgehandelt werden sollen.

Allgemeines)

Der Antrag der Bringungsgemeinschaft Muroid – Lube – Tschernko und Bringungsgemeinschaft Kriston – Gutsman – Magnet „Übernahme der Verbindungsstraße“ ins öffentliche Gut wird verlesen.

Diskussion)

Erörtert wird die Gefahr einer Präzedenzwirkung für weitere Bringungsgemeinschaften sowie der Wegfall der Agrarförderungen bei einer Übernahme der Verbindungsstraße ins öffentliche Gut.

Maria Rabitsch gibt an, dass im Protokoll festgehalten werden möge, dass wenn Hilfe dringend benötigt werde, die Gemeinde der Bringungsgemeinschaft mit Schotter aushelfen werde.

Der Bürgermeister erklärt nach Rücksprache mit der ÖVP Fraktion, dass sich der Dringlichkeitsantrag somit erledigt habe.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge den Punkten 1., 2. und 3. seine Zustimmung erteilen:

1. Aufnahme des sog. „Lube-Weges“ in die erste Ausbaustufe und Einräumung der obersten Priorität,
2. Kontaktaufnahme mit der Agrartechnik hinsichtlich Kostenschätzung,
3. Zuweisung der Angelegenheit an den Landwirtschaftsausschuss

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:

Bgm. Anton Napetschnig

Der Protokollzeichner:

Rabitsch Maria

Wilpernig Siegfried

Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:

AL Mag. Yvonne Stuck